Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 97

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. April 1910. **№ 97.** **1er avril 1910.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Mitteilungen der Sektionen: Aarau, Bern, Luzern, München, Neuenburg, Zürich. — Persönliche Mitteilungen. — Berichtigung. — Mitgliederliste. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Communications du Comité central. — Assemblée des Délégués extraordinaire. — Communications des sections: Argovie, Berne, Lucerne, Munich, Neuchâtel, Zurich. — Communications personnelles. — Rectification. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Der auf den 8. März einberufenen Sitzung konnte nur Herr Linck Folge leisten, da die übrigen Mitglieder entweder krank oder verreist waren. Es fand daher keine Sitzung statt. C. A. L.

An die Herren Sektionsvorstände der Gesellschaft schweizerischer M. B. & A.

Sehr geehrte Herren!

In Anbetracht der Umstände, dass

1. die auf 8. März l. J. einberufene Zentralvorstandssitzung wegen Krankheit und Kantonsabwesenheit von vier Mitgliedern nicht stattfinden und dringende Geschäfte nicht erledigt werden konnten; dass ferner die Möglichkeit ausgeschlossen ist, den Zentralvorstand in der nächsten Zeit vollständig zu besammeln;

2. dass wichtige Traktanden der Entscheidung harren und der Unterzeichnete sich nicht für kompetent hält, die obschwebenden Fragen auf eigene Verantwortung und unter Genehmigungsvorbehalt zu erledigen;

3. dass die Verhandlungsgegenstände der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung so zahlreich sind, dass ihre Erledigung im Laufe eines einzigen Sitzungstages kaum möglich wäre;

4. dass bereits ein Sektionsantrag auf Abhaltung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung eingelaufen ist und dieser Antrag von mehreren anderen Sektionen unterstützt wurde;

beruft der Unterzeichnete, im Einverständnis mit dem Herrn Zentralpräsidenten Hodler und Herrn 1. Sekretär Linck eine

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

auf den *2. April, nachmittags 1 Uhr,* im **Hotel Pfistern in Bern,** 1. Stock, ein, zur Behandlung folgender

Verhandlungsgegenstände:

1. Geschäftsbericht.
2. Aufstellung der Kandidatenliste für die diesjährige Salonjury.
3. Statutenrevision und Kassenwesen (laut Beschluss der letztjährigen Generalversammlung).
4. Behandlung der Eingabe der Künstlerinnen.
5. Festsetzung des Ortes und des Datums der nächsten Generalversammlung.
6. Varia.

Die Sektionen werden ersucht, als Delegierte gleich die Herren zu bezeichnen, von welchen sie auch an der ordentlichen Delegiertenversammlung vertreten sein wollen, damit auf diese Weise die ordentliche Delegiertenversammlung einigermassen entlastet werde.